

Jetzt Antrag auf Studienbeihilfe stellen!

Die Einreichfrist für Anträge auf Studienbeihilfe läuft noch bis 17. Mai 2021.

Wien, 12. Mai 2021 - Studierende, die noch keinen Antrag gestellt haben, sollten dies unbedingt nachholen. Nur so ist es möglich, Studienbeihilfe rückwirkend ab Semesterbeginn zu beziehen.

Antragstellen lohnt sich!

Die Studienförderung wurde ausgebaut. Rückwirkend ab Jänner 2020 wurde die jährliche Zuverdienstgrenze für Studierende auf Euro 15.000,- angehoben. So kann mehr Geld dazuverdient werden, ohne gleich den Wegfall der Studienbeihilfe zu riskieren.

Antragstellen ist einfach wie nie!

Mithilfe der kostenlosen Handy-Signatur sowie dem kostenfreien elektronischen Postfach „MeinPostkorb“ können Anträge einfach online gestellt und Bescheide oder Briefe der Studienbeihilfenbehörde elektronisch empfangen werden. Voraussetzung dafür ist die Aktivierung einer Handy-Signatur. Alles was dazu benötigt wird ist ein gültiger Lichtbildausweis und ein Handy. Die Handy-Signatur kann in Bezirksämtern, Gemeindeämtern, Bezirkshauptmannschaften oder Finanzämtern kostenlos freigeschalten werden. Der Vorteil ist nicht nur die sichere und bedeutend schnellere Zustellung von Briefen oder Bescheiden. Die Schriftstücke können jederzeit auch heruntergeladen, ausgedruckt oder weitergeleitet werden.

Weitere Infos auf www.stipendium.at